

Zusatzvereinbarung zum Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für innosolv Software

1 Gegenstand der Zusatzvereinbarung

- 1.1 Die innosolv AG, nachfolgend innosolv genannt, hat dem Kunden für die unter seiner Lizenznummer gültig erworbenen, registrierten Programme und Module (im Folgenden kurz „Software“ genannt) ein persönliches, nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Lizenzrecht zur Eigennutzung gewährt.
- 1.2 Für die Nutzung der Software gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages (EULA) für innosolv Software.
- 1.3 Mit der vorliegenden Zusatzvereinbarung werden gewisse Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (Ausgabe Januar 2020, im Folgenden kurz AGB SIK) subsidiär und sachgemäss auch auf das Nutzungsrecht des Kunden an innosolv Software für anwendbar erklärt.

2 Geltungsbereich

- 2.1 Die AGB SIK gelten nur, wenn und soweit das Nutzungsrecht an innosolv Software betroffen ist. Für Angebot, Installation, Abnahme und Ausbildung betreffend innosolv Software ist allein der Vertriebspartner im Rahmen seiner Verträge mit dem Kunden zuständig. Nicht zur Anwendung kommen deshalb insbesondere folgende Ziffern der AGB SIK: 1.2, 1.3, 3, 6, 8, 10, 11, 13.4, 14 - 16, 24.1 - 24.3 und 25 - 32.
- 2.2 Die AGB SIK gelten nur subsidiär, das heisst, wenn und soweit die EULA für innosolv Software keine Regelung enthalten. Nicht zur Anwendung kommen deshalb insbesondere folgende Ziffern der AGB SIK:
 - Ziff. 7.1: Installations- und Bedienungsanleitungen werden nur in lesbarer, aber nicht in editierbarer Form geliefert.
 - Ziff. 15.2 - 15.3: Bei erheblichen Mängeln hat der Lizenznehmer nebst dem Recht auf Minderung lediglich das Rücktrittsrecht. Weitere Rechte stehen ihm nicht zu, insbesondere hat der Lizenznehmer keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes.
 - Ziff. 23.3: Gerichtstand für beide Parteien ist St. Gallen.
- 2.3 Die AGB SIK gelten nur sachgemäss. Eine Anwendung, welche nicht mit den Besonderheiten des Nutzungsverhältnisses an innosolv Software übereinstimmt, ist nicht möglich.

Mit Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung anerkennt der Kunde die Lizenzbestimmungen gemäss Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für innosolv Software (Version 2020) und die subsidiäre und sachgemässe Anwendung der AGB SIK (Ausgabe Januar 2020). Er bestätigt, beide erhalten zu haben.

Mit der rechtsgültigen Unterschrift stimmt der Kunde dem vorliegenden Zusatz zum Endbenutzer-Lizenzvertrag zu.

Firma _____

Lizenz-Nr. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name _____
